

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfspaltige Beilage 20 Pfg.

Redaktion: M. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: M. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 8.

Hannover, den 22. Februar 1896.

6. Jahrgang.

## Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

### Zum Gewerkschaftskongress.

#### Antrag der Generalkommission: Gründung eines Streik-Reservefonds.

Bei der Einsetzung der Generalkommission ging man von dem Gedanken aus, eine Institution zu schaffen, welche nicht nur alle, sämtliche Gewerkschaften berührenden Angelegenheiten zu erledigen und Auktion zu betreiben habe, sondern auch eine Regelung der Streikunterstützung herbeiführen sollte. Vom November 1890 bis März 1892 war eine der Aufgaben der Generalkommission, Abwehrstreiks zu unterstützen. Die Erfahrungen, welche während dieser Zeit mit der Streikunterstützung gemacht wurden, veranlaßten den Gewerkschaftskongress, der Generalkommission diese Aufgabe zu entziehen, obgleich sich auf dem Kongress eine starke Strömung für Beibehaltung der Streikunterstützung geltend machte. Daß diese nicht in der bisherigen Weise geleistet werden konnte, war klar ersichtlich, doch es fehlte an einer geeigneten grundlegenden Uebersicht, um zweckentsprechende Bestimmungen für die Unterstützung der Streiks seitens der Generalkommission geben zu können.

In den letzten Monaten wurde von mehreren Zentralvorständen die Anfrage an die Generalkommission gerichtet, ob sie dem Gewerkschaftskongress einen Antrag bezüglich Regelung der Streikunterstützung zu unterbreiten gedenke. Wenn dies nicht der Fall, so würde ein solcher Antrag von den betreffenden Vorständen eingebracht werden.

Diese Anfragen waren es aber nicht allein, was die Generalkommission veranlaßte, die nachstehenden Berechnungen und Aufstellungen zu machen, um den zweckmäßigsten Weg für die Streikunterstützung zu finden, sondern aus der Geschäftstätigkeit der Generalkommission ergab sich die Nothwendigkeit, eine Zentralkasse für Streikunterstützung zu gründen. Die Zahl der Gesuche um Streikunterstützung, die in den letzten 4 Jahren bei der Generalkommission eingingen, ist ganz bedeutend. In allen Fällen mußte die Generalkommission diese Gesuche, die vielfach auf Gewährung eines Darlehens für Streikzwecke hinausliefen, unter Hinweis auf die Kongressbeschlüsse ablehnen, obgleich die Nothwendigkeit der Unterstützung meistens anerkannt worden ist. Diese vielen Streikunterstützungsgesuche zeigen, daß ein Bedürfnis dafür vorhanden, eine allgemeine Reservekasse für Streikunterstützung zu schaffen. Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist gering. Eine gefüllte Streikreservekasse würde diesem vorbeugen und sie würde, was noch höher anzuschlagen ist, manchen Streik verhindern.

Wie die Unternehmer sich den Forderungen der Arbeiter gegenüber verhalten, wie sie die Arbeiter, welche bei Differenzen Verhandlungen anzuknüpfen suchen, behandeln, ist hinreichend bekannt, so daß wir nicht nötig haben, hiervon eine Schilderung zu geben. Der Unternehmer ist über die Verhältnisse einer Organisation ebenso gut unterrichtet, wie die Mitglieder der Organisation. Er kann sich in den meisten Fällen mit Recht sagen, ein Streik kann nicht lange dauern, denn die Organisation ist finanziell nicht gut gestellt. Es wird ihm also nicht einfallen, mit den Arbeitern zu unterhandeln, sondern er wird sie kurz abweisen. Anders dürfte sich die Sache gestalten, wenn der Unternehmer weiß, daß eine Organisation für einen Streik finanziell gerüstet ist. Er wird die Arbeiter als Macht respektiren und durch Vereinbarung wird mancher Kampf vermieden werden.

Dies scheint uns ein schwer ins Gewicht fallender Grund für die Nothwendigkeit einer Regelung der Streikunterstützung zu sein. Täuscht sich der Unternehmer auch vielfach in seiner Berechnung, weil die Erträgnisse der Sammlung für einen Streik ausreichen, um die Ausstehenden zu unterstützen, so bieten diese Sammlungen den Streikenden selbst doch keinen genügenden Rückhalt. Wer bei den Sammlungen gerade Glück hat oder es am besten versteht, Propaganda für einen Streik zu machen, der erhält ausreichende Mittel, während die Beteiligten an einem anderen Streik nur mit Mühe einige Pfennige zusammenbekommen können. Dieses ganze System der Streikunterstützung ist nicht nur unpraktisch, sondern mit Rücksicht auf die letzt-erwähnten Vorkommnisse auch ungerecht.

Alle diese Gründe bestimmten die Generalkommission, nach einem Wege zu suchen, auf welchem die bestehenden Mißstände beseitigt werden können, ohne die Kräfte der organisierten Arbeiter übermäßig anzustrengen. Die aufge-

stellten Berechnungen ergaben, daß Großes, Gewaltiges geleistet werden kann, wenn alle organisierten Arbeiter bereit sind, sich einem allgemeinen Schutz- und Trutzbündniß anzuschließen.

Die seit 5 Jahren von der Generalkommission aufgestellten Streikstatistiken ermöglichen es, Berechnungen darüber anzustellen, welche Mittel zur Streikunterstützung erforderlich sind. Bedauerlicherweise sind diese Statistiken trotz unserer Mahnungen, das Material gewissenhaft zu sammeln, nicht vollkommen, und zeigt es sich jetzt, wie nachtheilig es ist, wenn einzelne Vorstände in der Ausfüllung der von der Generalkommission versandten statistischen Bogen nachlässig sind. Immerhin werden die Statistiken genügen, um nach ihnen feststellen zu können, in welcher Weise die Streikunterstützung zu regeln ist.

Die Generalkommission ging bei ihrem Plane von dem Gedanken aus, daß die Zentralkasse nur dann mit ihren Mitteln eingzugreifen habe, wenn eine Organisation einen größeren Kampf zu führen hätte, resp. die Kräfte einer Organisation erschöpft sind. Die Entscheidung darüber, wann die Unterstützung einzutreten hat, kann aber nicht in die Hand einer Kommission gelegt werden, weil dadurch unzweifelhaft Uneinigkeit unter den Gewerkschaften hervorgerufen würde.

Um diese Streitigkeiten zu vermeiden, muß bestimmt gesagt werden, wann und unter welchen Umständen die Zentralkasse zur Hilfe verpflichtet ist. Es wurden zunächst nach den Streikstatistiken Berechnungen angestellt, wie die Sache sich gestalten würde, wenn als Norm für die Unterstützungsberechnung festgesetzt würde, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mitglieder einer Organisation sich im Streik befinden muß. Die Berechnungen ergaben jedoch, daß bei diesem System diejenigen Organisationen benachtheiligt würden, welche den Prozentsatz nicht erreichen und doch durch eine Reihe kleinerer Streiks in ihren Klassenverhältnissen geschwächt würden.

Diese Ungleichheit würde verschwinden, wenn jede Organisation Unterstützung erhalten würde, wenn sie innerhalb eines Jahres für eine bestimmte Zahl Streikwochen Unterstützung gezahlt hat. Die Tabellen, welche von der Generalkommission für diese Berechnungen aufgestellt sind, bieten so interessantes Material, daß wir sie in ihrem vollen Umfange veröffentlichen wollen. Es ist bei diesen Berechnungen angenommen worden, daß jede Organisation, welche einen Streik zu führen hat, in einem Jahre aus eigenen Mitteln zunächst für je 100 Mitglieder 25 resp. 20 oder 15 Wochen Streikunterstützung zu zahlen hat.

Ist dies geschehen, so würde die Zentralkasse für jedes im Streik befindliche Mitglied der Organisation eine Unterstützung von 6 Mk. pro Woche bezahlen. Die Summe, welche eine Organisation auf diese Weise an Streikunterstützung in einem Jahre erhalten kann, soll das Zehnfache des eingezahlten Jahresbeitrages nicht überschreiten.

(Schluß folgt.)

### Zur Lohnbewegung in der deutschen Bekleidungs-Industrie (Konfektion).

Im Reiche der Sozialreform, der staatlichen „Arbeiterfürsorge“, der Religion, Gottesfurcht, frommen Sitte u. s. w. u. s. w., wie die Titel und Namen alle heißen, mit denen die herrschende Ausbeutergesellschaft sich gerne schmückt, in unserem herrlichen, mit Blut und Eisen zusammengefügten deutschen Vaterland ist ein Kampf entbrannt, dessen Ursache mit ihren Wirkungen so sehr mit den Leiden und Entbehrungen des deutschen Proletariats im Zusammenhang steht und zugleich so drastisch eine Ironie bildet auf den hohen Schein einer staatlichen Arbeiterfürsorge, auf die bombastischen Phrasen vom Wohlwollen und Mitgefühl der herrschenden Klasse für die Leiden und das Elend ihrer arbeitenden Mitmenschen, daß es auch für uns Brauereiarbeiter von höchstem Interesse ist, mit den kämpfenden Brüdern unserer Mutter Erde uns liebe Brod als unsere höchste Ehre, überhaupt als Arbeiter-Ehre betrachten. — Sie, die den hartherzigen Fabrikherrn, den rohen, herzlosen Ausbeuter, der mit seinen Mitmenschen, als mit Thiermotoren, wie mit seinen Betriebsmaschinen rechnet, salonsfähig aus-

pußen, sie, welche die ehrgeizigen faulenzenden Schlemmerbäuche in zarte Formen schmiegen, den modernen Tagesdieben die Gigerlkostüme hervorzaubern, sie, die den Damenstolz der oberen Zehntausend, mit Sammt und Seide Gold- und Silberbesätzen in Pracht und Glanz erhalten, dem deutschen Volke und weit über dessen Grenzen hinaus anderen Völkern die Bekleidung erzeugen, sie, die vom frühen Morgen 14, 16, 18 ja 20 Stunden nur zu oft in miserabler Atmosphäre in der Treitmühle einiger hundert Großkonfektionäre von deren Zwischenneistern mit Hungerlöhnen aus-schamloseste ausgebeutet werden, haben vergeblich auf die staatliche Arbeiterfürsorge gewartet, wie sie von den deutschen Arbeitervertretern im Parlament von der Regierung gefordert wurde. Die Aermsten sind durch die immer raffinierter betriebene Strupellosigkeit menschlicher Bestien so weit in eine Untiefe von Entbehrungen und Leiden hineingepreßt worden, wo eben, wenn der Wille zum Leben noch nicht durch vollständige Entkräftung geschwunden ist, ein Verzweiflungskampf geboren wird, wie wir ihn entstehen sahn. In 14 großen öffentlichen Versammlungen der Schneider und Näherinnen Berlins, die sämtlich lange vor Beginn polizeilich abgeperrt, wurde am letzten Montag wie schon vorher in anderen deutschen Städten beschloffen, in Streik zu treten, nachdem alle Bemühungen der gewählten Kommission eine Einigung zu erzielen, an dem Starrsinn der Unternehmerrückseite scheiterten. „Vive ouvrier ou combattant mort“ laute die Devise, welche die Lyoner Seidenweber im vorigen Jahrhundert auf ihre Fahne hefteten: Arbeitend leben oder kämpfend sterben. Arbeitend verhungern, wollten sie nicht, sie wählten den Kampf und erjochten, weil sie brüderlich Schulter an Schulter standen, den Sieg. Wohlthun Proletarier und Proletarierinnen der deutschen Bekleidungsindustrie zeigt auch Ihr Euch brüderlich in diesem Kampf, steht Schulter an Schulter, nicht die Macht der brutalen Gewalt gilt es zu erproben, darin ist uns die herrschende Gesellschaft über. Das Proletariat trifft den, die Menschheit degenerirenden Kapitalismus am empfindlichsten, wenn es den Geldsack trifft. Seid standhaft in diesem Kampfe, zeigt daß Ihr arbeitend nicht hungern wollt. Kein Mann, keine deutsche Frau, kein deutsches Mädchen trete in Arbeit, bevor nicht die Forderungen bewilligt sind. Bleibt geschlossen in diesem Kampfe, die Arbeiter der zivilisirten Welt, das arbeitende Volk wird Euch Munition liefern. Durch Kampf zum Sieg. Liberté.

### Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Auf dem Münchener Brauhause in Berlin legten am Freitag voriger Woche abends 18 Mann die Arbeit nieder, weil der Herr Direktor Arendt seine Kojenamen u. s. w. nicht unterließ. Die Parteien unterstellten sich dem Schiedsspruch des Gewerbegerichts. Wir entnehmen dem „Vorwärts“ darüber folgenden Bericht:

„Die Differenzen zwischen dem Direktor des Münchener Brauhauses und einem Theil seiner Angestellten, wegen der in den letzten Tagen 18 Mann in den Streik traten, beschäftigten am 17. Februar das Gewerbegericht als Einigungsamt. Es handelte sich bekanntlich um einige Entlassungen, welche von den Brauerei-Arbeitern in einer öffentlichen Versammlung für Maßregeln gegen die Organisation erklärt wurden. Die Ausständigen stellten folgende Forderungen: Wiedereinstellung der vier Entlassenen und sämtlicher Streikenden, sowie Zahlung einer Lohnentschädigung für die Entlassenen — Entlassung sämtlicher unorganisirten und der fünf bis jetzt noch organisirten, welche nicht in den Streik traten — Unbedingte Anerkennung des Arbeitsnachweises der organisierten Brauer und Brauereihilfsarbeiter.“ Beide Parteien blieben bei ihrer schon durch die Presse bekannt gewordenen Auffassung der Sachlage, ein Vergleich kam nicht zu Stande. Arendt wollte höchstens von den 18 Streikenden 9 namentlich bezeichnete wieder einstellen, während die Arbeiter schlimmstenfalls auf die Wiederannahme von zwei der vier Entlassenen verzichten wollten, dafür aber die Entlassung zweier Vorderburschen forderten. Dem Einigungsamt, welchem Assessor Cuno präsidirte und dem angehörten:

Kellner Roth, Kartonarbeiter Greisenberg, Brauereidirektor  
Kornwitz und Fabrikant Weigert, bekannte auf Grund des  
Geschnies der mehrstündigen Verhandlungen: Die drei  
ersten Forderungen der Arbeiter sind als unbegründet zurück-  
zuweisen, wodurch sich die vierte erledigt. Die Verhand-  
lungen haben ergeben, daß die in Frage stehenden Ent-  
lassungen nicht aus Maßregeln gegen die Organisation  
hervorgegangen sind."

**Barmen.** Am 9. Februar tagte im "Hotel Hege-  
lich" eine kombinierte Küfer- und Brauereiarbeiter-  
versammlung. Zu Punkt 1 brachte Genosse Eberle  
sein Referat über: "Die Arbeiter im Kampfe gegen das  
Kapital", in klarer und sachlicher Weise vor. Eingehend  
auf die Sozialreformen und andere Maßnahmen der Be-  
sitzenen erklärte Redner, daß damit den Arbeitern wenig  
oder garnichts geholfen sei. Für letztere sei der sicherste  
Weg die Selbsthilfe und zwar durch die gewerkschaftlichen  
Organisationen. Nachdem der Referent seinen mit lebhaftem  
Beifall aufgenommenen Vortrag geschlossen, erörterte der  
Vorsitzende des Barmen Zweigvereins des näheren den  
Punkt 2: "Wie stellen sich die Vereine gegenüber Maß-  
regelungen u. s. w.?" Folgende Resolution wurde angenommen:  
"Die Teilnehmer an der heutigen Küfer- und Brauerei-  
arbeiterversammlung verpflichten sich, bei etwaigen Arbeits-  
einstellungen oder Maßregelungen, dort nicht zu arbeiten,  
wo solche Maßnahmen getroffen worden sind." Die Wahl  
der Gewerkschaftsdelegierten ergab für Oberfeld: Kloesel und  
Leß für Barmen: Brauns und Leitner. Unter Punkt  
"Verschiedenes" wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von  
allen Brauereien Statistiken ausgearbeitet werden sollen,  
betreffend die Sonntagsarbeit und die Auszahlung des  
Lohnes am Sonntag. Der Vorschlag, eine öffentliche Ver-

sammlung für die in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten  
Arbeiter einzuberufen, fand stürmischen Anklang und sollen  
hierfür die nötigen Vorbereitungen von den Vorständen  
dieser Organisationen gemacht werden. Zum Schluß äußerte  
sich ein Genosse über die in den gerechten Lohnkampf ein-  
getretenen Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen. Hierzu  
wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die  
heute im "Hotel Hegelich" tagende öffentliche Küfer- und  
Brauereiarbeiterversammlung verpflichtet sich, den in die  
Bewegung eingetretenen Arbeitern und Arbeiterinnen der  
Konfektionsbranche mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln  
zur Herbeiführung besserer Lebensbedingungen behilflich zu  
sein, hinzufügend, daß die krassen Miß- und Uebelstände unter-  
denen die in der Nahrungsmittelindustrie beschäftigten Ar-  
beiter leiden, nur durch eine feste Organisation gebessert  
werden können."

**Berlin.** Am 9. Februar beschäftigte sich in Keller's  
Festhällen wiederum eine öffentliche Brauerei-  
arbeiter-Versammlung ausschließlich mit den Maß-  
regelungen auf dem Münchener Brauhaus. Ende vorigen  
Monats wurden dajelbst 3 Kollegen entlassen und ver-  
handelt die am 2. Februar in Folge der Maßregelung auf  
der Viktoria-Brauerei einberufene Versammlung auch ein-  
gehend über diese Angelegenheit. In dieser betreffenden  
Versammlung wurde das Gericht laut, daß der Direktor  
Arndt, Jeden, der über das Münchener Brauhaus Un-  
günstiges ausjagt, entlassen werde. Trotzdem dies bestritten  
wurde, ist diese Drohung verwirklicht worden und sind zwei  
weitere Kollegen, welche sich an der Debatte betheiligt und  
die Vorkommnisse auf dem Münchener Brauhaus eingehend  
geschildert hatten, entlassen. In der hierzu einberufenen  
Versammlung vom 9. Februar berichteten die Mitglieder  
der Agitationskommission über die verschiedenen Verhand-  
lungen mit dem Direktor Arndt. Die Verhandlungen ver-  
liefen resultatlos und schließlich lehnte der Direktor Arndt  
jede weitere Verhandlung mit der Agitationskommission mit  
dem Hinweis ab, daß letztere, sowie die entlassenen Kollegen  
sich auf Verlangen Arndt's nicht bereit erklärten, nur Mit-  
glieder der Gewerkschaftskommission als Schiedsgericht in  
dieser Angelegenheit anzuerkennen. Folglich schob Arndt die  
Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen der Agitations-  
kommission zu. Wie die Agitationskommission berichtete,  
haben sie das Anerbieten Arndt's aus gutem Grunde ab-  
gelehnt und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Mitglieder  
der Gewerkschaftskommission von den einzelnen einschlägigen  
Punkten durchaus nicht informiert sind und Herr Arndt das,  
was ihm nicht in den Kram paßt, verschweigen oder seinem  
Interesse entsprechend hinstellen würde. Von den be-  
theiligten Kollegen wurde die Erklärung des Herrn Arndt  
in der Nummer 33 des "Vorwärts" richtiggestellt. Es  
wurde nachgewiesen, daß lediglich der "persönliche Schutz"  
des Herrn Arndt unter dem, wie Herr Arndt selbst angiebt,  
diejenigen, welche nicht mitgestreift haben, stehen, die Maß-  
regelungen rechtzeitig habe und die Behauptungen des Herrn  
Arndt nur Verlegenheitsgründe sind. Was die Entlassung  
des Kollegen Träger anbetrifft, welcher, wie es in der "Er-  
klärung" heißt, sich erlaubt hat, "schwere Beschuldigungen" über  
das Münchener Brauhaus in der Versammlung vorzubringen,  
wofür er den Beweis nicht erbracht haben soll, so hielt der-  
selbe die Behauptungen, soweit sie nicht auf falscher In-  
formation, durch Zuträger oder bürgerliche Blätter, oder  
auf absichtlicher Entstellung beruhen, aufrecht. Wenn die  
Streikbrecher nach Herrn Arndt's Angabe unter dessen "per-  
sönlichem Schutze" stehen und diese, darunter Vorderburschen  
unter dem persönlichen Schutze des Direktors die organisierten  
Kollegen chikanieren, und sie, wie sie sich brüsten, allesamt  
aus dem Geschäft bringen wollen, wenn dadurch die Ver-  
hältnisse sich immer mehr zuspitzen, daß ein verträgliches  
Zusammenarbeiten ferner kaum noch möglich ist, so kann  
man wohl mit Recht behaupten, daß die organisierten  
Kollegen als Arbeiter 2. Klasse behandelt werden und das  
Sammeln von milden Gaben einem solchen unerträglichem  
Zusammenarbeiten vorzuziehen sei. Die größte Schuld hier-  
an trifft Herrn Arndt selber durch seine freiwillige Beschützer-  
rolle denjenigen gegenüber, denen er selbst einen unschönen  
Titel beigelegt hat. Die Verantwortung für die weiteren  
"schweren Beschuldigungen", die Herrn Arndt zugetragen  
sein mögen, muß diesen Personen schon selbst überlassen  
bleiben. Dippes konstatierte ferner, daß die Unterschlebung  
des Herrn Arndt, er hätte das Geschäft bei Kunden schlecht  
gemacht, nicht zutreffend sei. Von Neumann, Eiermann,  
Wiedemann und Preuß wurde das ungebührliche und an-  
maßende Verhalten des Herrn Arndt den organisierten  
Kollegen gegenüber, wovon sie zum Teil selbst Zeugen  
waren, gebührend beleuchtet. Steiner bemerkt, daß Herr  
Arndt diejenigen Kollegen, welche in der Gewerkschafts-  
bewegung obenan stehen, sehr bald unter den wichtigsten  
Gründen entläßt, wie es seiner Zeit ihm und Preuß er-  
gangen ist, jedoch sie nicht in der Weise für ihn thätig sind,  
wie er es verlangt. Scharf berichtete, daß er in Oranien-  
burg im "Münchener Brauhaus" gehörig "ausgestellt"  
worden sei und zwar kurze Zeit darauf, als er 14 gemachte  
Ueberstunden bezahlt verlangte, worauf ihm erwidert wurde,  
Ueberstunden werden überhaupt nicht bezahlt. Allgemeine  
Entrüstung rief die Mittheilung hervor, daß man sich an  
maßgebender Stelle im Münchener Brauhaus geäußert  
habe: "Wenn Sie (die Organisierten) streiken, brauchen wir  
Sie nicht zu entlassen." Preuß erklärte, diese Aeußerung be-  
stätigte die wohl von der ganzen Versammlung getheilte Ver-  
muthung, daß Herr Arndt sich mit Hilfe der beim Streik  
Stehengebliebenen, die, wie es hi-ß, schon zum Bundes-  
gesellenverein übergetreten oder wenigstens angemeldet sind,  
und indem er dieselben noch vermehrt, den Acht-  
stundentag und sonst noch Verschiedenes vom Halse  
schaffen wolle. Dazu bedarf es allerdings der Entfernung  
der organisierten Kollegen aus dem Geschäft. Ebenso sei  
auch die aus wichtigen Gründen erfolgte Kündigung des  
Arbeitsnachweises ein Beweis dafür. Von Mezko wurde  
die Erklärung abgegeben, daß diejenigen, die damals für

den Kollegen Förster eingetreten sind, auch jetzt wieder auf  
Seiten der Entlassenen stehen und dafür sorgen werden,  
daß ihnen ihr Recht wird. Hervorgehoben muß werden,  
daß sich die Gemäßigten wie auch die auf dem Münchener  
Brauhaus noch beschäftigten Kollegen den Verhältnissen ent-  
sprechend der größten Objektivität befleißigten. Träger hob  
in Rücksicht darauf hervor, daß, so lange man noch mit der  
Direktion in Verhandlungen stehe, nichts von ihrer Seite  
geschähe, wodurch ein Fortsetzen der Verhandlungen und ein  
eventueller Vergleich verhindert werde. Sollte die Direktion  
ihr Unrecht nicht einsehen und wieder gut machen, so habe  
sich das Münchener Brauhaus die Folgen selbst zuzuschreiben.  
Schließlich wurde beschlossen, diese Angelegenheit der bis-  
herigen Agitationskommission zu überlassen. Sodann wurde  
folgender Antrag Steiner angenommen, welcher lautet:  
"Die Meinung der heutigen öffentlichen Brauereiarbeiter-  
Versammlung ist durch die Ausführungen der verschiedenen  
Redner dahin geklärt, daß die Entlassungen als reine Maß-  
regelungen zu betrachten sind und die Kündigung des  
Arbeitsnachweises aus wichtigen Gründen erfolgt ist." —  
Zur Angelegenheit Vogel contra Schneider wurden Gan-  
dorfer, Böhm, Godopp und Schappach zur näheren end-  
gültigen Untersuchung gewählt. — Ueber die übrigen Punkte  
der Tagesordnung, betreffend "die beiden Arbeitsnachweise"  
und "Verschiedenes" konnte wegen der vorgerückten Zeit  
nicht mehr verhandelt werden.

**Braunschweig.** Kollege Förstner eröffnete um  
9 Uhr die gut besuchte Versammlung. Es ließen sich  
zunächst 15 neue Mitglieder in den Verband aufnehmen.  
Kollege Müller erinnerte dieselben zunächst an die Pflichten,  
die sie als organisierte Arbeiter zu erfüllen hätten und forderte  
sie auf, stets thätig für den Verband zu wirken. Es sprachen  
sodann noch einige Kollegen im Sinne des Redners. Hierauf  
wurde dem Kollegen Klose das Wort erteilt zwecks Be-  
richterstattung über den Verlauf der Unterhandlung mit dem  
Direktor der Feldschlösschen-Brauerei. In der letzten Mit-  
glieder-Versammlung war bekanntlich eine Kommission von  
drei Mitgliedern gewählt worden, welche mit dem Direktor  
besagter Brauerei über den Fall Stange-Moyon unterhandeln  
und Beseitigung aller herrschenden Mißstände erwirken sollte.  
Es theilte nun der Direktor in seinem Antwortschreiben mit,  
daß er die Sache erst dem Verein Braunschweiger Brauereien  
unterbreiten müsse, und aber zwei Genossen sowie den  
Kollegen Klose von der Feldschlösschen-Brauerei zu einer  
Privatunterhandlung auf kommenden Sonntag ein, was  
auch von denselben angenommen wurde. Im Verlauf der  
Unterhandlung bewilligte der Direktor eine Lohnzulage,  
auch sollen die Ueberstunden zukünftig mit 40 Pf. (früher  
30 Pf.) bezahlt werden. Ferner soll ein Arbeiter-Ausschuß  
von drei Mitgliedern gewählt werden, welcher zunächst  
jedwede Beschwerde vorzubringen hat. Es war somit die  
Angelegenheit zu Gunsten der organisierten Arbeiter erledigt.  
Die Abrechnung vom letzten Bergnügen ergab einen Ueber-  
schuß von 8 Mk. Mit einem Hoch auf den Verband, in  
das die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß der Vor-  
sitzende die Versammlung.

**Dortmund.** Am Sonntag, den 9. Februar, fand  
hier die regelmäßige Monatsversammlung  
statt. Tagesordnung: 1. Referat des Kollegen Voigt über  
die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe. 2. Besprechung über  
die neu ausgearbeitete Arbeitsordnung. Kollege Voigt er-  
ledigte in vortheilhaftiger Weise seine Aufgabe und nahm  
die Versammlung einstimmig den Antrag an, den Vorstand  
damit zu beauftragen, beim Gewerbeinspektor vorstellig zu  
werden, um auf legalem Wege den Mißständen in Bezug  
auf die Sonntagsruhe in einzelnen Betrieben abzuhelfen.  
Sodann brachte Kollege Sch. aus Bochum einen Antrag  
von der Zahlstelle Bochum ein, in Bezug auf die Schmarozereien  
einzelner Kollegen, die nur deshalb im Verbands sind, um  
die Kollegen auszunutzen, Stellung zu nehmen. Der Antrag  
wurde von der Versammlung sympathisch aufgenommen und  
beschlossen, denselben dem Agitationskomitee für Rheinland  
und Westfalen zur weiteren Ausarbeitung zu überweisen.  
Punkt 2 der Tagesordnung konnte infolge der vorgerückten  
Zeit nicht erledigt werden und fand deshalb am Donnerstag,  
den 13. Februar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung  
statt, welche diesen Punkt in ausgiebiger Weise erledigte und  
beschloß, eine siebengliedrige Kommission damit zu beauftragen,  
die in dieser Sache nötigen Schritte zu thun.

**Hamburg.** In der am 16. d. Mts., im "Hammonia-  
Gesellschaftshaus", Hohe Bleichen, abgehaltene Mitglieder-  
Versammlung, theilt zunächst der Vorsitzende Klein mit, daß  
auf der Vereinsbrauerei Bergedorf die Lohnkommission vor-  
stellig geworden, und das Ansuchen htr. Bezahlung der  
Ueberstunden u. standlos bewilligt worden sei. Ferner  
theilte er mit, daß die Brauerei nimmehr durch den jetzigen  
Vorsitzenden des Vereins der Brauereien und Mälzereien,  
Herrn Direktor Richter, der Kartellkommission eine Ent-  
scheidung mitgetheilt habe, betreffs unseres Arbeitsnachweises.  
Die Antwort lautet dahin, daß sich die Brauereien ip-  
sorum Vertreter nicht veranlaßt sehen, einen Arbeitsnachweis  
zu gründen, da die Brauer mit der jetzigen Arbeits-  
vermittlung vollständig einverstanden seien, jedoch eine  
Konferenz mit dem Hamburger Gewerkschaftskartell nicht  
ablehnten und man den Zweck und die Gründe, einen  
Arbeitsnachweis zu errichten, angeben möge. (Die Gründe  
und der Zweck des Arbeitsnachweises haben wir den Herren  
oft genug mitgetheilt). Man beschloß, die Gründe für  
Errichtung eines Arbeitsnachweises noch einmal zu motivieren  
und möglichst bald eine öffentliche Versammlung einzuberufen,  
um zu zeigen, daß die Brauer Hamburgs und Umgegend  
doch nicht mit dem jetzigen System der Arbeitsvermittlung  
einverstanden sind. Der Kassirer, Kollege Dietze, theilt der  
Versammlung mit, daß in der letzten Vorstandssitzung einem  
Mitgliede 45 Mk. als Darlehen bewilligt seien, nachdem der  
betreffende Kollege, was er bis jetzt immer gehalten, sich  
verpflichtet habe, wöchentlich 10 Mk. zurückzahlen. Hier-  
gegen hatte die Versammlung nichts einzuwenden. Weiter  
wurden dem Kollegen Suhr, der als ein verein strengs



